

**Antrag auf Förderung für Sanierungsmaßnahmen innerhalb  
von Wohnungen, Eigenheimen bzw. Kleingartenwohnhäusern**  
gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989  
LGBl. für Wien, Nr. 18/1989, in Verbindung mit SanVO, LGBl.Nr. 2/2009

An den  
Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 50 -  
Referat Wohnungsverbesserung  
Muthgasse 62  
1194 Wien

**Eigentümer-  
antrag**



---

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

**Bitte vor dem Ausfüllen das Hinweisblatt beachten!**

**ABSCHNITT 1**

Der/Die Förderungswerber/In: Eigentümer/In \*)

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. (tagsüber): \_\_\_\_\_

beantragt zur Durchführung der im Abschnitt 3 detailliert angeführten Arbeiten

in Wien,

\_\_\_\_\_ Bezirk, \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür Nr. \_\_\_\_\_

- die Gewährung eines Annuitätenzuschusses gemäß § 40 Abs. 1 Z. 2 WWFSG 1989
- die Gewährung von Landesdarlehen gemäß § 19 Abs. 1 (Thermisch-energetische Gebäudesanierung) Sanierungsverordnung für Wien in der geltenden Fassung
- die Gewährung von einmaligen nicht rückzahlbaren Beiträgen oder Zuschüssen gemäß § 17 Abs. 6 (Wohnungseingangstür) oder § 18 (Behindertenmaßnahmen) Sanierungsverordnung für Wien in der geltenden Fassung
- die Gewährung von laufenden nicht rückzahlbaren Zuschüssen zum Eigenmitteleinsatz für standardanhebende Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 4 lit. a) Sanierungsverordnung für Wien in der geltenden Fassung  
**(kann nur von gemeinnützigen Bauvereinigungen und der Stadt Wien in Anspruch genommen werden)**

**Nur bei Inanspruchnahme eines/einer Bevollmächtigten auszufüllen:**

Bevollmächtigte/r Frau/Herr:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. (tagsüber): \_\_\_\_\_

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

*EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 0000191-V040 zwecks Gewährung der Sanierungsförderung.*

## ABSCHNITT 2

Die Magistratsabteilung 50 empfiehlt vor dem Ausfüllen des Antrages  
 bei der Sanierung von Wohnungen das entsprechende Hinweisblatt (MA 50 – SD 176a)  
 bei der Sanierung von Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern das entsprechende  
 Hinweisblatt (MA 50 – SD 176b)  
 aufmerksam durchzulesen.

Förderungsinformationen im Internet:

<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/wohnungsverbesserung.html>

Beschreibung der Wohnung:								
Baubewilligung des Hauses (der Wohnung): _____				Wohnnutzfläche _____m <sup>2</sup>				
Bitte die <u>Anzahl</u> eintragen	Zimmer	Kabinett	Zimmer mit Koch- nische	Küche	Vorraum	Bade- zimmer	WC	Neben- raum
Vor der Verbesserung vorhanden								
Nach der Verbesserung vorhanden								

In der Wohnung sind derzeit vorhanden (bitte Zutreffendes ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> Wasserentnahmestelle <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> Abwasch <input type="checkbox"/> Herd mit Backrohr <input type="checkbox"/> Badegelegenheit (kein Badezimmer) <input type="checkbox"/> Anschluss an die zentrale Fernwärmeversorgung	<input type="checkbox"/> Anschluss an Hauszentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Einzelofenheizung  Brennstoffart: <input type="checkbox"/> Fest <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom

### **ABSCHNITT 3**

#### **ZUR FÖRDERUNG BEANTRAGTE SANIERUNGSARBEITEN (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

## BAUMEISTERARBEITEN

- Wohnungszusammenlegung
- Wohnungsteilung
- Grundrissänderung
- WC-Einbau
- Bad-Einbau

- bauliche Maßnahmen - Schall- u. Wärmeschutz
- abgehängte Decke (mit Wärmedämmung)
- Umfassende thermisch-energetische Sanierung eines Eigenheimes oder Kleingartenwohnhauses

### Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung:

Baubehördliche Bewilligung (von der MA 37 genehmigter Originalplan samt Bescheid bzw. Bauanzeige), jedoch nicht bei Schall- und Wärmemaßnahmen  
Bewilligung der MA 19 bei Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes (insbesondere bei umfassender thermisch-energetischer Sanierung)

### Hinweise:

Die Abflüsse müssen auf kurzem Wege mit den Abfallsträngen verbunden sein. Neu zu errichtende Abfallstränge einschließlich Kanalanschluss und Lüftung über Dach können bei Einzelanträgen mitgefördert werden.

Fäkalienzerkleinerer werden nicht gefördert.

## FENSTER UND TÜREN

- Wärmeschutz (Fenster und Außentüren)

- Schallschutz (Fenster und Außentüren)

### Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung:

Bewilligung der MA 19 für den Fenstertausch (ausgenommen städtische Wohnhausanlagen)

### Hinweise:

Von der Förderung werden nur Holz- oder Metallfenster bzw. PVC-freie Kunststofffenster erfasst.

*In den Kostenanboten/Rechnungen sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:*

#### Wärmeschutz

##### (Fenster und Außentüren):

Erzeugerfirma des Fensters, k-Wert (von der Förderung werden nur Fenster mit einem k-Wert von höchstens 1,35 W/m<sup>2</sup> k erfasst), Material des Fensters, Farbe des Fensters, Glasaufbau, Größe des Fensters, Flügelanzahl, Öffnungsart, Glasteiler bzw. Sprossen im Laufmeter pro Fenster, Einbauart, Fensterbrett und Sohlbankabdeckung in Laufmeter pro Fenster.

#### Schallschutz

##### (Fenster und Außentüren):

Zu den oben angeführten Beschreibungen sind zusätzlich die Angabe des dB-Wertes (von der Förderung werden nur Fenster mit einem dB-Wert von mindestens 43 dB im eingebauten Zustand und einem k-Wert von höchstens 1,35 W/m<sup>2</sup> k erfasst) sowie die Art und Anzahl der Schalldämmlüfter erforderlich. Diese Schalldämmlüfter sind in Schlafräumen sowie in Räumen mit Feuerstätten, welche die Verbrennungsluft aus dem selben Raum entnehmen, zwingend vorgeschrieben.

<b>INSTALLATEURARBEITEN</b>	
<p style="text-align: center; margin: 0;"><b>HEIZUNG:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Austausch eines Gasdurchlauferhitzers ohne Abgasführung</li> <li><input type="checkbox"/> Anschluss an zentrale Fernwärmeversorgung</li> <li><input type="checkbox"/> Etagenheizung</li> <li><input type="checkbox"/> Umstellung auf Gasbrennwerttechnologie oder erneuerbare Energieträger</li> <li><input type="checkbox"/> Energiesparmaßnahmen</li> <li><input type="checkbox"/> Einzelofenheizung (Gas/Strom)</li> <li><input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer</li> <li><input type="checkbox"/> Heizungserweiterung</li> </ul>	<p style="text-align: center; margin: 0;"><b>SANITÄR:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Bad-Einbau</li> <li><input type="checkbox"/> WC-Einbau</li> <li><input type="checkbox"/> Küche</li> <li><input type="checkbox"/> Badegelegenheit (kein eigener Raum)</li> </ul>
<p><b>Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/Rechnung:</b>            Kaminendbefund und Installationsanzeige bei kamingebundenen Heizgeräten und Warmwasser-aufbereitungsanlagen (auch Durchlauferhitzer)            Bewilligung der MA 19 für Außenwandheizgeräte            Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Elektroheizungen            Baubehördliche Bewilligung/Bauanzeige (MA 37) bei Bad- und WC-Einbauten(siehe Baumeisterarbeiten)            Beim Austausch von Gasdurchlauferhitzern ohne Abgasführung ist bei den Kostenanboten/Rechnungen unbedingt anzugeben, dass es sich um den Austausch eines Gerätes <b>ohne Abgasführung</b> handelt</p>	

<b>ELEKTRIKERARBEITEN</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Wohnungszuleitung Lichtstrom 230 V</li> <li><input type="checkbox"/> Wohnungszuleitung Kraftstrom 400 V</li> <li><input type="checkbox"/> Telefon-Leerverrohrung</li> <li><input type="checkbox"/> Antennen-Leerverrohrung</li> <li><input type="checkbox"/> Thermenanschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vorräume</li> <li><input type="checkbox"/> Küche</li> <li><input type="checkbox"/> Bad</li> <li><input type="checkbox"/> WC</li> <li><input type="checkbox"/> Zimmer</li> <li><input type="checkbox"/> Kabinette</li> <li><input type="checkbox"/> Nebenräume</li> </ul>
<p><b>Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/Rechnung:</b>            Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Kraftstrom</p>	

<b>NEBENARBEITEN</b> (nur im Zusammenhang mit förderbaren Sanierungsmaßnahmen)	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maler/Tapezierer</li> <li><input type="checkbox"/> Fliesenleger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Bodenleger</li> </ul>

<b>WEITERE SANIERUNGSMASSNAHMEN</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen für behinderte Menschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Sonstiges</li> </ul>

<b>WOHNUNGSEINGANGSTÜR</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Einbruchshemmende Wohnungseingangstür mit Widerstandsklasse 3 oder besser nach ÖNORM B 5338</li> </ul>

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für magistratsinterne Zwecke einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass die Flüssigmachung der Annuitätenzuschüsse nur gegen Nachweis der Zahlungen in der Höhe der schuldscheinmäßigen Annuitäten erfolgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Förderungsausmaßes nach Zusicherung nicht erfolgen kann.

**Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen dürfen nur dann der Endabrechnung zu Grunde gelegt werden, wenn sie durch gewerbeberechtigte Unternehmer/Innen gelegt wurden und das Rechnungsdatum (die Durchführung der Sanierung) im Zeitpunkt der Förderungseinreichung beim Land Wien nicht länger als sechs Monate zurückliegt.**

**Die Auszahlung von Förderungsgeldern erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Landesmittel.**

Die Förderungsstelle empfiehlt allen Förderungswerbern/Förderungswerberinnen, Firmenaufträge (Kaufverträge, Bestellscheine, Werkverträge, etc.) erst nach Erhalt der Zusicherung der Magistratsabteilung 50, mit der das Förderungsausmaß bekannt gegeben wird, abzuschließen und Zahlungen an Firmen gemäß dem Baufortschritt zu leisten.

- |  |      |                       |   |
|--|------|-----------------------|---|
| Das zu sanierende Objekt ist<br>(Zutreffendes bitte ankreuzen) | eine | <input type="radio"/> | <b>Eigentumswohnung</b><br>(als Hauptwohnsitz in Eigenbenützung des<br>Wohnungseigentümers) |
|  | ein  | <input type="radio"/> | <b>Reihenhaus</b><br>(als Hauptwohnsitz in Eigenbenützung des<br>Hauseigentümers)           |
|  | ein  | <input type="radio"/> | <b>Einfamilienhaus</b><br>(als Hauptwohnsitz in Eigenbenützung des<br>Hauseigentümers)      |
|  | ein  | <input type="radio"/> | <b>Zweifamilienhaus</b><br>(als Hauptwohnsitz in Eigenbenützung des<br>Hauseigentümers)     |
|  | ein  | <input type="radio"/> | <b>Kleingartenwohnhaus</b><br>(als Hauptwohnsitz in Eigenbenützung des<br>Hauseigentümers)  |
|  | eine | <input type="radio"/> | <b>leer stehende Wohnung *)</b>   |
|  | eine | <input type="radio"/> | <b>vermietete Wohnung *)</b>  |

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass nach Beendigung der beantragten Sanierungsmaßnahmen die gegenständliche Wohnung (das gegenständliche Gebäude) zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses** regelmäßig verwendet wird und im Falle des Neubezuges bei Eigenbenützung der Wohnung/des Einfamilienhauses/des Zweifamilienhauses/des Kleingartenwohnhauses meine Rechte an der Vorwohnung aufgegeben werden.

**Ort** \_\_\_\_\_ **Datum** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

\*) Hinsichtlich der Mietzinsbildung findet bei im Zeitpunkt der Erteilung der Förderungszusicherung bevermieteten Wohnungen der § 64 Abs. 3 und bei leer stehenden Wohnungen der § 64 Abs. 2 des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 Anwendung.

Eine Förderung darf im Sinne von § 35 WWFSG 1989 nur gewährt werden, wenn die Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer Sockelsanierung durchgeführt werden oder wenn es sich um einen nachträglichen Fernwärmeanschluss oder um den Einbau von Schallschutzfenstern handelt. In diesen Fällen entfällt das Erfordernis der Eigenbenützung als Förderungsvoraussetzung.

Jedoch ist bei Inanspruchnahme einer Förderung vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin auf Förderungsdauer die zweite sowie jede weitere vierte, zur Sanierung beantragte, bestandfreie Wohnung auf die Dauer von fünf Monaten während der Zeit der Baudurchführung der Wohnservice Wien Ges.m.b.H., 1020 Wien, Taborstraße 1-3, ausschließlich zur Vergabe an Wohnungssuchende zur Verfügung zu stellen, jedoch mit der Möglichkeit, bei entsprechender Begründung die Zuweisung eines bestimmten Mieters/einer bestimmten Mieterin ablehnen zu können.

## ABSCHNITT 4

### FINANZIERUNGSZUSAGE

Das Kreditinstitut erklärt sich bereit, dem/der Förderungswerber/In folgendes Darlehen zu gewähren:

Darlehenshöhe \_\_\_\_\_ EURO

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Effektivzinssatz \_\_\_\_\_ vH p.a. dekursiv

Darlehens-Nr.: \_\_\_\_\_

#### Laufzeit:

- 10 Jahre
- 5 Jahre

---

Unterschrift und Stampiglie des Kreditinstitutes  
Telefon-Nummer:

### EMPFÄNGERKONTO FÜR EINMALZUSCHÜSSE/BEITRÄGE/LANDESDARLEHEN

**Nur bei Antrag auf einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrag/Zuschuss/Landesdarlehen anzugeben:**

Bankverbindung: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ lautend auf: \_\_\_\_\_

**Nur bei Antrag auf THEWOSAN-Landesdarlehen anzugeben:**

Laufzeit des Landesdarlehens:

- 10 Jahre
- 15 Jahre
- 20 Jahre

---

Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Detaillierte Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen (in zweifacher Ausfertigung, d.h. Original und Kopie) in Ausmaß und Einheitspreis gegliedert, von für die Durchführung der Arbeiten gewerberechtigen Unternehmungen.
- Baubehördliche Genehmigung der MA 37 (Bescheid bzw. Bauanzeige samt Originalplan) über die Sanierungsarbeiten (soweit erforderlich), siehe Abschnitt Baumeisterarbeiten
- Zustimmung der MA 19 für Außenwand-Heizgeräte bzw. Fenstertausch oder umfassende thermische Sanierung
- Grundbuchsauszug
- Kaminvorbefund des Rauchfangkehrers bei kamingebundenen Geräten im Falle der Antragstellung mit Kostenanboten bzw. Installationsanzeige und Kaminendbefund im Falle der Antragstellung mit Rechnungen
- Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Elektroheizungen
- Wohnungsskizze bei Schallschutzfenstern und -türen
- Vollmacht (soweit vom Antragsteller erteilt)
- Bei Einmalzuschussförderung: Angabe der Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl)
- Werden Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen behinderter Menschen dienen, zur Förderung beantragt (bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren, behindertengerechte Sanitär-installationen), so ist die Art der Behinderung glaubhaft nachzuweisen (z.B. Behindertenausweis, Pflegegeldbezugsbestätigung ab Stufe 3).
- Bei umfassender thermisch-energetischer Sanierung:  
Energieausweis vor und nach der Sanierung  
Anzahl der im Haushalt hauptgemeldeten Personen und deren Jahresnettoeinkommensnachweise

### Wo können Auskünfte eingeholt werden?

#### In rechtlichen Belangen:

##### Magistratsabteilung 50

Wien 19, Muthgasse 62, 1194 Wien  
1. Stock, Zimmer C 1.09  
Telefon: 4000 - 74860  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr  
E-Mail: [wv@ma50.wien.gv.at](mailto:wv@ma50.wien.gv.at)  
Internet:  
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/wohnungsverbesserung.html>

#### In technischen Belangen:

##### Magistratsabteilung 25

Wien 19, Muthgasse 62, 1194 Wien  
1. Stock, Zimmer C 1.09  
Telefon: 4000 - 74860  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr  
E-Mail: [post@ma25.wien.gv.at](mailto:post@ma25.wien.gv.at)  
Internet:  
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/wohnbaufoerderung.html>

##### Magistratsabteilung 19

Wien 12, Niederhofstraße 23, 1120 Wien  
Telefon: 811 14 ...-0  
E-Mail: [post@ma19.wien.gv.at](mailto:post@ma19.wien.gv.at)  
Internet:  
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/>

#### In allen Behindertenangelegenheiten:

##### Kompetenzstelle barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Wien in der Magistratsabteilung 25

Wien 19, Muthgasse 62, 1194 Wien  
1. Stock, Zimmer C 1.14  
Telefon: 4000 – 25341, 25343  
E-mail: [post@ma25.wien.gv.at](mailto:post@ma25.wien.gv.at)  
Internet: <http://www.wien.gv.at/menschen/barrierefreiestadt/kompetenzstelle.html>